



Operatoren für das Fach Musik

Anforderungsbereich I

Der Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Gelerntem aus einem begrenzten Zusammenhang und das Anwenden geübter Arbeits- und Spieltechniken.

Dazu gehört:

- elementare Musizierpraxis, z. B. durch das Wiedergeben geübter Musik,
- das erkennende Hören, z. B. durch Beschreiben von Höreindrücken oder musikalischen Gestaltungsmitteln,
- das Sprechen über Musik, z. B. durch Wiedergeben oder Wiedererkennen von musikalischen Teilaspekten, auch unter Verwendung gelernter und geübter fachsprachlicher Begrifflichkeit im wiederholenden Zusammenhang.

Dem Anforderungsbereich I entsprechen folgende Operatoren:

Operatoren	Definitionen
beschreiben	Höreindrücke, gelernte und bekannte Sachverhalte mit eigenen Worten formulieren
hörend erfassen	subjektive Höreindrücke verständlich machen; gehörte musikalische Sachverhalte und Strukturen in Worte fassen
nachsingen/nachspielen	nach einfachen Vorgaben oder Modellen musizieren
nennen/benennen	Informationen zusammentragen bzw. auflisten
skizzieren	musikalische Sachverhalte zusammenfassen, grafisch oder mit Worten darstellen
wiedergeben	Inhalte mit eigenen Worten darlegen
üben	wiederholend musizieren
zuordnen	Begriffe mit bestimmten gelernten Sachverhalten und Vorgängen in Verbindung bringen
zusammenfassen	Texte oder musikalische Sachverhalte auf Wesentliches komprimiert und fachsprachlich richtig wiedergeben



Anforderungsbereich II

Der Anforderungsbereich II umfasst das Anwenden von Gelerntem unter vorgegebenen Gesichtspunkten auf bekannte und vergleichbare Situationen in einem durch Übung bekannten Zusammenhang.

Dazu gehört:

- angemessenes Gestalten von Musik, z. B. nach Notenvorlagen, Modellen oder Spielanweisungen,
- erkennendes Hören, z. B. durch Untersuchen musikalischer Sachverhalte unter Anwendung gelernter Analysemethoden, dabei Verwendung musikalischer Fachbegriffe,
- Kommunizieren über Musik, z. B. durch Darstellen musikalischer Zusammenhänge, ggf. auch durch Verdeutlichung am Instrument, mit der Stimme oder durch geeignete Medien.

Dem Anforderungsbereich II entsprechen z. B. folgende Operatoren:

Operatoren	Definitionen
arrangieren	Notentext nach Vorgaben und mit Hilfsmitteln für Solisten oder Ensembles einrichten
begründen	eine Aussage in einen bekannten Kontext stellen und anhand bekannter Argumente belegen
beschreiben	Höreindrücke, gelernte musikalische Sachverhalte und Zusammenhänge sachgerecht und fachsprachlich angemessen darstellen
bestimmen	gelernte musikalische Sachverhalte in bekannten Zusammenhängen wiederfinden und fachsprachlich richtig formulieren
einordnen/zuordnen	Aussagen über Musik, Sachverhalte oder Problemstellungen in einen Kontext stellen
entwickeln	Sachverhalte zielgerichtet verknüpfen bzw. aus Kontexten herleiten, bekannte Hypothesen oder Modelle anwenden und weiterführen
erklären	einen musikalischen Sachverhalt definieren oder fachsprachlich präzisieren
erläutern	einen erfassten musikalischen Sachverhalt durch Wissen und Einsichten in einen Zusammenhang (Modell, Regel, Funktionszusammenhang) stellen bzw. beispielhaft veranschaulichen
gliedern	Musik nach Sinnabschnitten bzw. Formmodellen begründet einteilen
herausarbeiten/ erarbeiten	aus gegebenem Material (Hörbeispiele, Notenvorlagen, Texte usw.) bestimmte musikalische Sachverhalte erkennen und ggf. Zusammenhänge herstellen
nachweisen	eine Aussage oder einen Sachverhalt mit bekannten Regeln in Verbindung bringen oder am Gegenstand belegen



Operatoren	Definitionen
notieren/skizzieren	musikalische Verläufe und Strukturen in grafischer Form fixieren
singen/spielen/ improvisieren	nach Vorgaben musizieren
untersuchen/analysieren	Bestandteile oder Eigenschaften von Musik auf eine Fragestellung hin systematisch herausarbeiten
vergleichen	musikalische Sachverhalte bzw. Eigenschaften gegenüberstellen, um Gemeinsamkeiten oder Unterschiede festzustellen

Anforderungsbereich III

Der Anforderungsbereich III umfasst das planmäßige und selbstständige Erarbeiten musikalischer Zusammenhänge mit dem Ziel, zu eigenständigen Begründungen, Folgerungen, Wertungen, Lösungen und Deutungen zu gelangen.

Dazu gehört:

- das Aufführen von Musik durch den gestaltenden Vortrag,
- erkennendes und erschließendes Hören, z. B. durch das Zusammenführen verschiedener Aspekte und die daraus ableitbare Betrachtung, Deutung und Interpretation von Musik,
- das Kommunizieren über Musik, z. B. durch fachsprachlich gestütztes Argumentieren, ggf. auch durch eine Verdeutlichung am Instrument, mit der Stimme oder durch geeignete Medien.

Die Ausführung einer musikalischen Gestaltungsaufgabe gehört immer zum Anforderungsbereich III.

Dem Anforderungsbereich III entsprechen z. B. folgende Operatoren:

Operatoren	Definitionen
arrangieren	Notentext eigenständig für Solisten oder Ensembles einrichten
begründen	eine Aussage selbstständig in einen zutreffenden Kontext stellen oder durch eine schlüssige Argumentation belegen
beurteilen	ein selbstständiges, abwägendes Urteil zu einem musikalischen Sachverhalt kriteriengestützt unter Verwendung von Fachwissen formulieren
bewerten/ Stellung nehmen	wie „beurteilen“, aber zusätzlich Verdeutlichung und Begründung eigener Maßstäbe
diskutieren	wie „erörtern“ bzw. zu einer These oder Problemstellung eine Argumentation oder alternative Betrachtung entwickeln
entwerfen/komponieren	Gestaltungs- und Kompositionsansätze auf der Grundlage von gesetzten oder selbst gewählten Regeln selbstständig entwickeln



Operatoren	Definitionen
erfinden/komponieren	nach Vorgaben oder selbst gewählten Kriterien ein musikalisches Produkt erstellen
erörtern	unterschiedliche Positionen zu einem musikalischen Sachverhalt oder zu Aussagen kontextbezogen untersuchen und abwägen
experimentieren	nach Vorgaben oder selbst gewählten Kriterien ergebnisoffen unbekanntes Situationen erproben
improvisieren	im Prozess des Musizierens nach Vorgaben oder selbst gewählten Kriterien Musik entwickeln
interpretieren/deuten	Sinnzusammenhänge herstellen oder erschließen
notieren	gehörte Musik durch Notation fixieren
präsentieren	Arbeitsergebnisse nach vorgegebenen oder selbst gewählten Kriterien vorstellen, ggf. durch musikalische Praxis oder durch Medieneinsatz
prüfen/überprüfen	Aussagen, Hypothesen, Behauptungen, Urteile kriteriengestützt untersuchen
reflektieren	Sinnzusammenhänge mit unterschiedlichen Erfahrungen und Fakten in Beziehung setzen
singen/spielen/vortragen	geübte oder selbst entworfene Musik vorstellen, vorspielen oder aufführen
untersuchen/analysieren	Musik durch eigenständige Anwendung bekannter analytischer Methoden oder nach selbst gewählten Kriterien untersuchen